



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,  
Jan Schiffers AfD**  
vom 28.03.2023

### **Straftaten durch Strafunmündige**

Ein Übergriff einer Gruppe minderjähriger Mädchen auf eine ebenfalls Minderjährige in Heide lenkt die Aufmerksamkeit derzeit auf das Phänomen einer offenbar explodierenden Gewalt unter Jugendlichen bzw. durch Jugendliche: „Im vergangenen Jahr hatte ein nicht unerheblicher Teil der betroffenen Jugendlichen einen Migrationshintergrund, waren zum Teil aber schon in Deutschland geboren.“ Aber Heides Bürgermeister Oliver Schmidt-Gutzat (SPD) wirkt nicht so optimistisch. Der „Bild“ sagte er: „Wir haben hier in der Stadt einen harten Kern, dem wir mit unseren Möglichkeiten nicht Herr werden können. Da sind andere Akteure gefragt.“<sup>1</sup>

Die dortige Schule blieb in vergleichbaren Fällen bisher offenbar untätig<sup>2</sup>.

Ähnliche Meldungen bis hin zum Mord häufen sich seit ca. 2022. Auch Bayern bleibt von derartigen Erscheinungen nicht verschont: „Ein 15-Jähriger ist in einer S-Bahn im Raum München von mindestens sechs Kindern und Jugendlichen angegriffen und krankenhaureif geprügelt worden. Das Opfer trug nach Angaben der Bundespolizei vom Sonntag eine aufgeplatzte Oberlippe davon und sprach von starken Schmerzen im Kopf sowie im Unterleib.“<sup>3</sup> „In Ansbach fielen am Dienstag zwei Mädchen durch enorm aggressives Verhalten gleich zweimal negativ auf: Zunächst attackieren sie einen Lehrer, später schlagen sie eine 14-Jährige zusammen. Die Polizei ermittelt und schaltet Jugend- und Schulämter ein.“<sup>4</sup> Vor wenigen Monaten wollten Schüler sogar ihre Schule in die Luft sprengen: „Am Montag gab es einen Polizeieinsatz bei zwei 13-Jährigen in einer kleinen Gemeinde im östlichen Landkreis Neustadt an der Waldnaab. Bei einer Durchsuchung von drei Wohnungen fand die Polizei Sprengstoff, Softair-Waffen und Bomben-Attrappen. Nach BILD-Informationen planten die beiden Teenager, ein Sprengstoff-Attentat auf ihre Schule im Kreis Neustadt/Waldnaab zu verüben!“<sup>5</sup>

1 [https://www.focus.de/panorama/welt/jugendkriminalitaet-nimmt-zu-kontrollzonen-und-ueberwachungskameras-heide-kaempft-gegen-jugendkriminalitaet\\_id\\_189043931.html](https://www.focus.de/panorama/welt/jugendkriminalitaet-nimmt-zu-kontrollzonen-und-ueberwachungskameras-heide-kaempft-gegen-jugendkriminalitaet_id_189043931.html)

2 [https://www.focus.de/panorama/welt/jugendgewalt-in-heide-mitschueler-droht-12-jaehriger-mit-mord-dann-wird-sie-von-maedchen-verpruegelt\\_id\\_189116039.html](https://www.focus.de/panorama/welt/jugendgewalt-in-heide-mitschueler-droht-12-jaehriger-mit-mord-dann-wird-sie-von-maedchen-verpruegelt_id_189116039.html)

3 <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-s-bahn-jugendliche-verpruegeln-15-jaehrigen-1.5745325>

4 [https://www.focus.de/regional/bayern/maedchen-15-13-treten-und-beleidigen-lehrer-und-pruegeln-14-jaehrige-nieder\\_id\\_189029199.html](https://www.focus.de/regional/bayern/maedchen-15-13-treten-und-beleidigen-lehrer-und-pruegeln-14-jaehrige-nieder_id_189029199.html)

5 <https://www.bild.de/regional/nuernberg/nuernberg-news/neustadt-13-jaehrige-wollten-ihre-schule-in-die-luft-jagen-82582722.bild.html>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Strafunmündige Verdächtige .....	5
1.1	Wie entwickelt sich in dieser und der letzten Legislatur die Anzahl der Verdächtigen einer Straftat, die von Gesetzes wegen als strafunmündig gelten (bitte nach Gründen für die Strafunmündigkeit aufschlüsseln)? .....	5
1.2	Wie entwickelt sich in dieser und der letzten Legislatur die Anzahl der Verdächtigen einer – bei Erwachsenen – strafbewehrten Gewalttat, die von Gesetzes wegen als strafunmündig gelten (bitte nach Gründen für die Strafunmündigkeit aufschlüsseln)? .....	5
1.3	Wie lauten die im 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Landkreis Rosenheim, Landkreis München sowie Stadt Rosenheim und Stadt München? .....	5
2.	Herkunft der Tatverdächtigen .....	6
2.1	Wie viele der in 1.1 abgefragten Personen besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit? .....	6
2.2	Wie viele der in 1.2 abgefragten Personen besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit? .....	6
2.3	Wie viele der in 1.1 und 1.2 abgefragten Personen besitzen mehr als eine weitere Staatsangehörigkeit neben der deutschen? .....	6
3.	Familiäres Umfeld der strafunmündigen Tatverdächtigen .....	6
3.1	Welche Erkenntnisse ermittelt die Staatsregierung regelmäßig über die Erziehungsberechtigten von strafunmündigen Tatverdächtigen? .....	6
3.2	Wird bei den strafunmündigen Tatverdächtigen regelmäßig das Vorstrafenregister der Erziehungsberechtigten geprüft (bitte begründen)? .....	7
3.3	In wie vielen Fällen wird mindestens ein Elternteil der strafunmündigen Tatverdächtigen als Intensivtäter geführt? .....	7
4.	Jugendamt .....	8
4.1	Wie viele Meldungen/Hinweise sind in dieser und der letzten Legislatur an die Jugendämter Bayerns und Oberbayerns ergangen, mit dem Ziel, zu prüfen, ob ein im Sozialgesetzbuch (SGB) definierter Bedarf besteht, bei dem das Jugendamt tätig werden kann/soll/muss? .....	8
4.2	Wie viele der in 4.1 abgefragten Meldungen/Hinweise sind in dieser und der letzten Legislatur an die Jugendämter Bayerns und Oberbayerns ergangen, mit dem Ziel, zu prüfen, ob ein im SGB definierter Betreuungsbedarf besteht? .....	8

---

4.3	Wie lauten die im 4.2 abgefragten Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Landkreis Rosenheim, Landkreis München sowie Stadt Rosenheim und Stadt München? .....	8
5.	Inobhutnahmen .....	9
5.1	Wie viele Inobhutnahmen Minderjähriger sind in dieser und der letzten Legislatur durch die Jugendämter Bayerns und Oberbayerns erfolgt (bitte nach Alter der in Obhut Genommenen ausdifferenzieren)? .....	9
5.2	Wie differenzieren sich die in Bayern und Oberbayern durch die Jugendämter in Obhut Genommenen nach deren Staatsangehörigkeit aus (bitte für das aktuellste Jahr, für das Daten vorliegen, in die drei Gruppen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit; die deutsche und noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit und ausschließlich mindestens eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit unterteilen)? .....	9
5.3	Wie lauten die im 5.2 abgefragten Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Landkreis Rosenheim, Landkreis München sowie Stadt Rosenheim und Stadt München? .....	9
6.	Übergriff durch Kinder/Jugendliche in München .....	10
6.1	Wie ist der Verfahrensstand des im Vorspruch erwähnten Überfalls durch Kinder/Jugendliche in der S-Bahn in München (bitte hierbei das Alter eines jeden Tatverdächtigen offenlegen)? .....	10
6.2	Welche Er-/Kenntnisse liegen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten eines jeden der in 6.1 abgefragten Jugendlichen vor (bitte hierbei mindestens die Anzahl der Ermittlungsverfahren/Vorstrafen eines jeden Erziehungsberechtigten, die betreffenden Straftatbestände, deren Staatsbürgerschaften, seit wann die Erziehungsberechtigten im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Erziehungsberechtigten offenlegen)? .....	10
6.3	Wann wurde bei jedem der tatverdächtigen Strafunmündigen in diesem Tatkomplex das Jugendamt informiert? .....	11
7.	Übergriff durch Kinder/Jugendliche in Ansbach .....	11
7.1	Wie ist der Verfahrensstand des im Vorspruch erwähnten Überfalls durch Kinder/Jugendliche in Ansbach (bitte hierbei das Alter eines jeden Tatverdächtigen offenlegen)? .....	11

---

7.2	Welche Er-/Kenntnisse liegen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten eines jeden der in 7.1 abgefragten Jugendlichen vor (bitte hierbei mindestens die Anzahl der Ermittlungsverfahren/Vorstrafen eines jeden Erziehungsberechtigten, die betreffenden Straftatbestände, deren Staatsbürgerschaften, den Zeitpunkt, zu dem die Erziehungsberechtigten im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft gekommen sind, und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Erziehungsberechtigten offenlegen)? .....	12
7.3	Wann wurde bei jedem der tatverdächtigen Strafunmündigen in diesem Tatkomplex das Jugendamt informiert? .....	12
8.	Politikum Strafunmündigkeit .....	12
8.1	Welche Position hat die Staatsregierung zu der Tatsache, dass man in Bayern unserer Ansicht nach ungestraft rauben, morden und vergewaltigen darf, solange man als strafunmündig gilt, weil man z. B. ein vom Bund definiertes gesetzliches Alter nicht erreicht hat (bitte begründen)? .....	12
8.2	Welche Initiativen hat die Staatsregierung in dieser und der letzten Legislatur unternommen, um dies zu ändern (bitte begründen)? .....	12
8.3	Welche Initiativen plant die Staatsregierung für die Zukunft, um dem in 1 bis 8 abgefragten Phänomen Herr zu werden? .....	12
Anlage 1	.....	15
Anlage 2	.....	17
Anlage 3	.....	25
Hinweise des Landtagsamts	.....	27

# Antwort

**des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 08.05.2023

## Vorbemerkung

„Strafunmündigkeit“ ist kein im Strafgesetzbuch (StGB) und im Jugendgerichtsgesetz (JGG) verwendeter Rechtsbegriff. Im allgemeinen Sprachgebrauch bezeichnet er die in § 19 StGB normierte absolute Schuldunfähigkeit von Personen, die bei Begehung der Tat noch nicht vierzehn Jahre alt sind (Kinder). Der Antwort auf die Schriftliche Anfrage liegt dieses Verständnis von „Strafunmündigkeit“ zugrunde.

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden auf Basis des Datenbestands der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet. Die PKS enthält die der Bayerischen Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Hingegen können Legislaturperioden mangels valider Rechercheparameter über die PKS nicht ausgewertet werden. In den beigefügten Anlagen wird daher ein Zeitraum von zehn Jahren ausgewiesen.

## 1. Strafunmündige Verdächtige

**1.1 Wie entwickelt sich in dieser und der letzten Legislatur die Anzahl der Verdächtigen einer Straftat, die von Gesetzes wegen als strafunmündig gelten (bitte nach Gründen für die Strafunmündigkeit aufschlüsseln)?**

**1.2 Wie entwickelt sich in dieser und der letzten Legislatur die Anzahl der Verdächtigen einer – bei Erwachsenen – strafbewehrten Gewalttat, die von Gesetzes wegen als strafunmündig gelten (bitte nach Gründen für die Strafunmündigkeit aufschlüsseln)?**

**1.3 Wie lauten die im 1.1 und 1.2 abgefragten Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Landkreis Rosenheim, Landkreis München sowie Stadt Rosenheim und Stadt München?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff „strafbewehrte Gewalttat“ in Frage 1.2 ist kein valider Rechercheparameter in der PKS. Ersatzweise wurde daher die Straftatenobergruppe der Gewaltkriminalität herangezogen und ausgewertet. Diese umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Hinsichtlich der Anzahl der jeweiligen Tatverdächtigen wird auf die Anlagen 1 und 2 Bezug genommen.

## **2. Herkunft der Tatverdächtigen**

### **2.1 Wie viele der in 1.1 abgefragten Personen besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit?**

### **2.2 Wie viele der in 1.2 abgefragten Personen besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit?**

### **2.3 Wie viele der in 1.1 und 1.2 abgefragten Personen besitzen mehr als eine weitere Staatsangehörigkeit neben der deutschen?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierfür wird auf Anlage 3 Bezug genommen.

Ob die dort aufgeführten Tatverdächtigen neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, lässt sich auf Basis des Datenbestands der PKS nicht auswerten. Auch die bayerische Strafverfolgungsstatistik und die Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften, die jeweils nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt werden, treffen hierzu keine Aussage. Eine Beantwortung wäre daher nur aufgrund manueller Durchsicht und Auswertung der Akten und Datenbestände möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaft und Polizei gefährden.

## **3. Familiäres Umfeld der strafunmündigen Tatverdächtigen**

### **3.1 Welche Erkenntnisse ermittelt die Staatsregierung regelmäßig über die Erziehungsberechtigten von strafunmündigen Tatverdächtigen?**

Strafunmündigkeit im Sinn von § 19 StGB stellt ein in jedem Verfahrensstadium zu beachtendes Verfahrenshindernis dar. Hieraus folgt, dass Kinder unter 14 Jahren grundsätzlich nicht zu Beschuldigten gemacht, gegen sie kein Ermittlungsverfahren geführt und gegen sie keine strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden dürfen, die eine Beschuldigtenstellung voraussetzen.

Treffen die Ermittlungsbehörden bei der Aufklärung eines strafrechtlich relevanten Sachverhalts auf ein Kind als möglichen Täter, sind sie jedoch gehalten, durch geeignete Maßnahmen abzuklären, in welcher Beziehung dieses Kind zu der Straftat steht. Zudem können sie Maßnahmen zur Identitätsfeststellung treffen. In diesem Zusammenhang ermittelt, erhebt und dokumentiert die Polizei regelmäßig die Personalien der Erziehungsberechtigten strafunmündiger Tatverdächtiger.

### **3.2 Wird bei den strafunmündigen Tatverdächtigen regelmäßig das Vorstrafenregister der Erziehungsberechtigten geprüft (bitte begründen)?**

Auskünfte aus dem Bundeszentralregister über Vorstrafen dürfen nach Maßgabe des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) nur zu den darin bestimmten Zwecken erteilt werden, etwa an Gerichte und Staatsanwaltschaften für Zwecke der Rechtspflege (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 BZRG) oder an die den Kriminaldienst verrichtenden Dienststellen der Polizei für Zwecke der Verhütung und Verfolgung von Straftaten (§ 41 Abs. 1 Nr. 5 BZRG). Die hierzu berechtigten Behörden erholen Auskünfte aus dem Bundeszentralregister nur dann, wenn dies zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Bei Erziehungsberechtigten tatverdächtiger Kinder kann dies zum Beispiel veranlasst sein, wenn auch gegen sie der Verdacht einer Straftat besteht. Anlasslose Registerabfragen sind hingegen grundsätzlich unzulässig.

### **3.3 In wie vielen Fällen wird mindestens ein Elternteil der strafunmündigen Tatverdächtigen als Intensivtäter geführt?**

Mangels valider Rechercheparameter, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellungen ermöglichen würden, ist eine Beantwortung weder auf Basis des Datenbestands der PKS noch des Datenbestands des Polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems IGVP möglich. Auch die bayerische Strafverfolgungsstatistik und die Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften treffen hierzu keine Aussage.

Eine Beantwortung wäre daher nur aufgrund manueller Durchsicht und Auswertung der Akten und Datenbestände möglich, die aufgrund des hiermit verbundenen Aufwands und im Übrigen auch mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht geleistet werden kann. Eine bayernweit vorzunehmende händische Auswertung aller einschlägigen Vorgänge würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – ebenfalls verfassungsrechtlich eingeforderte – effektive Strafverfolgung durch Staatsanwaltschaft und Polizei gefährden.

#### **4. Jugendamt**

- 4.1 Wie viele Meldungen/Hinweise sind in dieser und der letzten Legislatur an die Jugendämter Bayerns und Oberbayerns ergangen, mit dem Ziel, zu prüfen, ob ein im Sozialgesetzbuch (SGB) definierter Bedarf besteht, bei dem das Jugendamt tätig werden kann/soll/muss?**
- 4.2 Wie viele der in 4.1 abgefragten Meldungen/Hinweise sind in dieser und der letzten Legislatur an die Jugendämter Bayerns und Oberbayerns ergangen, mit dem Ziel, zu prüfen, ob ein im SGB definierter Betreuungsbedarf besteht?**
- 4.3 Wie lauten die im 4.2 abgefragten Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Landkreis Rosenheim, Landkreis München sowie Stadt Rosenheim und Stadt München?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden von den Kommunen (Landkreise und kreisfreie Gemeinden) als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die Staatsregierung ist daran nicht beteiligt und insoweit auch nicht dafür verantwortlich (§ 71 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag). Die Staatsregierung verfügt daher nicht über Kenntnisse zur Anzahl von Meldungen bzw. Hinweisen, die mit dem Ziel der Prüfung, ob ein im Sozialgesetzbuch definierter Bedarf bzw. Betreuungsbedarf besteht, an die Jugendämter gerichtet worden sind. Eine entsprechende Abfrage bei den Jugendämtern ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.



## **5. Inobhutnahmen**

- 5.1 Wie viele Inobhutnahmen Minderjähriger sind in dieser und der letzten Legislatur durch die Jugendämter Bayerns und Oberbayerns erfolgt (bitte nach Alter der in Obhut Genommenen ausdifferenzieren)?**
- 5.2 Wie differenzieren sich die in Bayern und Oberbayern durch die Jugendämter in Obhut Genommenen nach deren Staatsangehörigkeit aus (bitte für das aktuellste Jahr, für das Daten vorliegen, in die drei Gruppen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit; die deutsche und noch mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit und ausschließlich mindestens eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit unterteilen)?**
- 5.3 Wie lauten die im 5.2 abgefragten Zahlen für jeden der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Ebersberg, Erding, Landkreis Rosenheim, Landkreis München sowie Stadt Rosenheim und Stadt München?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inobhutnahme ist eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, die von den Kommunen (Landkreise und kreisfreie Gemeinden) im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen wird (vgl. Antwort zu Fragen 4.1 bis 4.3).

In der folgenden Tabelle sind die vom Landesamt für Statistik ausgewerteten Daten zu Inobhutnahmen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) in Bayern und Oberbayern für die Berichtsjahre 2013 bis 2021 enthalten. Daten für das Berichtsjahr 2022 liegen noch nicht vor. Eine Auswertung in Bezug auf das Alter kann entsprechend der statistischen Erhebung nur in Form der in der Tabelle aufgeführten Altersgruppen erfolgen. Für das Berichtsjahr 2013 wurden neben den Inobhutnahmen auch die Herausnahmen (aus einer Pflegestelle oder Einrichtung) berücksichtigt. Diese wurden letztmalig für das Berichtsjahr 2013 statistisch erhoben. Der sprunghafte Anstieg der Inobhutnahmen ab 2014 ist auf den hohen Zugang an unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) zurückzuführen. Am 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kraft getreten, mit dem insbesondere die bundesweite Verteilung von UMA gesetzlich geregelt worden ist. Dadurch ist die Anzahl der Inobhutnahmen in Bayern in den Folgejahren wieder gesunken.

Im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden keine Daten zur Staatsangehörigkeit der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen erhoben. Eine entsprechende Abfrage bei den Jugendämtern ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

Berichts- jahr	Region	Inobhutnahmen – Insgesamt und nach Altersgruppen							
		Insgesamt	unter 3 Jahren	3 bis unter 6 Jahren	6 bis unter 9 Jahren	9 bis unter 12 Jahren	12 bis unter 14 Jahren	14 bis unter 16 Jahren	16 bis unter 18 Jahren
2013	Bayern	2841	256	198	187	255	295	803	847
	Oberbayern	747	51	24	23	44	59	216	330
2014	Bayern	4675	275	174	199	231	365	1081	2350
	Oberbayern	1888	81	31	44	77	118	430	1107
2015	Bayern	15295	369	315	300	426	936	3853	9096
	Oberbayern	5223	158	155	140	196	341	1399	2834
2016	Bayern	6730	372	242	209	319	521	1392	3675
	Oberbayern	1579	91	62	61	88	126	290	861
2017	Bayern	3548	373	231	238	306	364	717	1319
	Oberbayern	1075	110	73	75	90	108	234	385
2018	Bayern	3528	354	261	248	298	407	733	1227
	Oberbayern	1072	129	88	83	96	145	220	311
2019	Bayern	3366	404	294	263	307	381	678	1039
	Oberbayern	1002	100	67	69	97	115	214	340
2020	Bayern	3002	369	269	241	290	359	608	866
	Oberbayern	930	119	95	69	94	116	186	251
2021	Bayern	3225	347	261	242	297	393	717	968
	Oberbayern	947	98	72	65	84	125	215	288

Quelle: Auswertung des Landesamts für Statistik

## 6. Übergriff durch Kinder/Jugendliche in München

### 6.1 Wie ist der Verfahrensstand des im Vorspruch erwähnten Überfalls durch Kinder/Jugendliche in der S-Bahn in München (bitte hierbei das Alter eines jeden Tatverdächtigen offenlegen)?

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft München II sind noch nicht abgeschlossen. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft München II konnten bislang drei Tatverdächtige ermittelt werden, von denen zur Tatzeit eine Person 14 Jahre und zwei Personen 15 Jahre alt waren.

### 6.2 Welche Er-/Kenntnisse liegen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten eines jeden der in 6.1 abgefragten Jugendlichen vor (bitte hierbei mindestens die Anzahl der Ermittlungsverfahren/Vorstrafen eines jeden Erziehungsberechtigten, die betreffenden Straftatbestände, deren Staatsbürgerschaften, seit wann die Erziehungsberechtigten im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Erziehungsberechtigten offenlegen)?

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München II sind die Erziehungsberechtigten der Beschuldigten afghanische Staatsangehörige, die nicht auch im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Existenz, Anzahl und Gegenstand etwaiger früherer Ermittlungsverfahren gegen bestimmte Personen sind personenbezogene Daten, die nach Maßgabe der §§483ff Strafprozessordnung (StPO) in den Verfahrensregistern der Staatsanwaltschaften und im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeichert sind. Diese Daten unterliegen einer strikten, bundesrechtlich normierten Zweckbindung. Die bei den Staatsanwaltschaften gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur genutzt werden, soweit dies für Zwecke eines anhängigen (§ 483 Abs. 1 StPO) oder künftigen Strafverfahrens (§ 484 Abs. 1 StPO), bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke der Strafrechtspflege (§ 483 Abs. 2 StPO) oder für Zwecke der Vorgangsverwaltung der Justizbehörden (§ 485 StPO) erforderlich ist. Die im Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister gespeicherten Daten dürfen grundsätzlich nur in Strafverfahren und in engen Grenzen für bestimmte andere gesetzlich definierte Zwecke verwendet werden (§ 492 Abs. 6 StPO). Diese strikte Zweckbindung dient auch und gerade dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der von der Datenspeicherung betroffenen Personen, da in den Registern nicht nur Verfahren erfasst sein können, die durch eine rechtskräftige Verurteilung abgeschlossen wurden, sondern auch solche, in denen ein Freispruch erfolgt ist, die mangels Tatverdachts eingestellt wurden oder die aus sonstigen Gründen beendet sind.

Umstände, aufgrund derer das Informationsrecht nach §§ 71, 72 Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (BayLTGeschO) das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunftserteilung betroffenen erziehungsberechtigten Eltern überwiegt, sind vorliegend nicht dargetan. Angaben zu etwaigen früheren Ermittlungsverfahren können daher nicht gemacht werden.

Gleiches gilt für die Offenbarung etwaiger Vorstrafen der Erziehungsberechtigten. Auch diesbezüglich steht der Auskunftserteilung das Persönlichkeitsrecht der Erziehungsberechtigten entgegen, ohne dass Umstände dargetan sind, aufgrund derer das Informationsrecht nach §§ 71, 72 BayLTGeschO das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunftserteilung betroffenen Personen überwiegt.

### **6.3 Wann wurde bei jedem der tatverdächtigen Strafunmündigen in diesem Tatkomplex das Jugendamt informiert?**

Die bislang ermittelten Tatverdächtigen waren zur Tatzeit bereits „strafmündig“. Vorzunehmende Mitteilungen an das Jugendamt bzw. die Jugendgerichtshilfe erfolgen nach Maßgabe von Nr. 32 der bundeseinheitlichen Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) in den dort bestimmten Verfahrensstadien.

## **7. Übergriff durch Kinder/Jugendliche in Ansbach**

### **7.1 Wie ist der Verfahrensstand des im Vorspruch erwähnten Überfalls durch Kinder/Jugendliche in Ansbach (bitte hierbei das Alter eines jeden Tatverdächtigen offenlegen)?**

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ansbach sind noch nicht abgeschlossen. Nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Ansbach konnten zwei Tatverdächtige ermittelt werden, von denen zur Tatzeit eine Person 13 Jahre und eine Person 15 Jahre alt war.

**7.2 Welche Er-/Kenntnisse liegen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten eines jeden der in 7.1 abgefragten Jugendlichen vor (bitte hierbei mindestens die Anzahl der Ermittlungsverfahren/Vorstrafen eines jeden Erziehungsberechtigten, die betreffenden Straftatbestände, deren Staatsbürgerschaften, den Zeitpunkt, zu dem die Erziehungsberechtigten im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft gekommen sind, und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Erziehungsberechtigten offenlegen)?**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Ansbach besitzt die Mutter der jugendlichen Beschuldigten die deutsche und die ukrainische Staatsangehörigkeit.

Der Vater besitzt die griechische Staatsangehörigkeit.

Hinsichtlich Existenz, Anzahl und Gegenstand etwaiger früherer Ermittlungsverfahren sowie etwaiger Vorstrafen gilt das in der Antwort zu Frage 6.2 Ausgeführte. Da Umstände, aufgrund derer das Informationsrecht nach §§ 71, 72 BayLTGeschO das Persönlichkeitsrecht der von der Auskunftserteilung betroffenen erziehungsberechtigten Eltern überwiegt, vorliegend nicht dargetan sind, können Angaben hierzu nicht gemacht werden.

**7.3 Wann wurde bei jedem der tatverdächtigen Strafunmündigen in diesem Tatkomplex das Jugendamt informiert?**

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Ansbach wurde das Jugendamt durch die Polizei am 31.03.2023 informiert.

**8. Politikum Strafunmündigkeit**

**8.1 Welche Position hat die Staatsregierung zu der Tatsache, dass man in Bayern unserer Ansicht nach ungestraft rauben, morden und vergewaltigen darf, solange man als strafunmündig gilt, weil man z. B. ein vom Bund definiertes gesetzliches Alter nicht erreicht hat (bitte begründen)?**

**8.2 Welche Initiativen hat die Staatsregierung in dieser und der letzten Legislatur unternommen, um dies zu ändern (bitte begründen)?**

**8.3 Welche Initiativen plant die Staatsregierung für die Zukunft, um dem in 1 bis 8 abgefragten Phänomen Herr zu werden?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

- a. Nach geltender Rechtslage sind Personen, die bei Begehung der Tat noch nicht 14 Jahre alt sind (Kinder), unabhängig von ihrer geistigen und sittlichen Reife unwiderlegbar schuldunfähig (§ 19 StGB). Sie können daher strafrechtlich nicht belangt werden. Es existieren jedoch diverse Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten im Rahmen des Familien-, Kinder- und Jugendhilferechts, um auf Straftaten von Kindern wirksam zu reagieren. Die Jugendämter haben nach dem SGB VIII eine Vielzahl an Hilfs- und Eingriffsmöglichkeiten, die teilweise sehr weitreichend sind und bis zur Unterbringung in einer geschlossenen Jugend-

hilfeeinrichtung gehen können. Dieses flexible – und wo notwendig auch strenge – Instrumentarium stellt Möglichkeiten zur Verfügung, um passgenau auf den Einzelfall – und auch auf schwere Fälle – reagieren zu können.

- b. Aus Sicht des Staatsministeriums der Justiz ist es nachvollziehbar, dass schwere Straftaten, die von Kindern begangen wurden, sowie eine Steigerung der Anzahl tatverdächtiger Kinder in der Polizeilichen Kriminalstatistik dazu führen, dass über eine Herabsetzung der Strafmündigkeit diskutiert wird. Dennoch sieht das Staatsministerium der Justiz eine Absenkung bzw. teilweise Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters grundsätzlich kritisch, weshalb weder in der letzten noch in der laufenden Legislatur Initiativen zur Änderung des Strafmündigkeitsalters gestartet wurden. Hierbei ist auch zu sehen, dass die Änderung des Strafmündigkeitsalters in die Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fällt.

Die Altersgrenze von 14 Jahren beruht auf einer langjährigen praktischen Erfahrung. Entwicklungspsychologische Erkenntnisse, aus denen sich ergibt, dass die geistige Reife von Kindern heutzutage früher einsetzt als in der Vergangenheit, liegen nicht vor. Für eine mögliche Neubewertung des Strafmündigkeitsalters fehlen derzeit empirische Daten. Erst wenn eine Studie zu neuen Erkenntnissen kommt, kann eine Neubewertung erfolgen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Ursachen von Kinderkriminalität durch eine Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters nicht beseitigt werden. Auch eine nennenswerte Abschreckungswirkung ist gerade bei Kindern nicht zu erwarten.

- c. Die Bayerische Polizei initiiert und beteiligt sich im Rahmen polizeilicher Kriminalprävention intensiv an entsprechenden Programmen vor allem an weiterführenden Schulen. Dies schließt auch die Klassenstufen 5 bis 7 ein, welche überwiegend von strafunmündigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Neben verschiedenen regionalen Programmen, wie beispielsweise „zammgrauff“ des Polizeipräsidiums München, stehen die Schulverbindungsbeamtinnen und -beamten und/oder Jugendbeamtinnen und -beamten der Polizei seit 2003 für das bayernweit etablierte Präventionsprogramm PIT – Prävention im Team zur Verfügung, welches vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sowie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus herausgegeben wurde.

PIT beinhaltet neben den Themenbereichen Eigentum, Sucht und angemessener Umgang mit digitalen Medien auch das Thema Gewalt mit allen jugendtypischen Ausprägungen, darunter z. B. auch Mobbing und Cybermobbing sowie Gewalt auch unter Einsatz gefährlicher Gegenstände wie Messer.

Die verschiedenen Themenbereiche wurden und werden seit Bestehen des Programms immer wieder aktualisiert und an neue Phänomene im Bereich der Jugendkriminalität angepasst. Aktuell betrifft dies den Bereich „Gewalt“.

Das PIT-Programm wird seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus jedes Jahr erneut bei allen weiterführenden Schulen sowie bei entsprechenden Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Präventionsbeamtinnen und -beamte der Polizei beworben.

Als Teil des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) nutzt die Bayerische Polizei alle über dieses Programm zur Verfügung gestellten Medien und arbeitet über die entsprechenden Gremien regelmäßig an deren Erstellung und Weiterentwicklung mit.

Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Jugendkriminalität bzw. Jugendgewalt. Alle Medien können über [www.polizei-beratung.de](https://www.polizei-beratung.de)<sup>1</sup> abgerufen bzw. über

1 <https://www.polizei-beratung.de>

die örtlich zuständigen Polizeiinspektionen oder Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen kostenfrei bezogen werden.

Speziell für Jugendliche wurde von ProPK im Jahr 2016 der neue Internetauftritt [www.polizeifuerdich.de](http://www.polizeifuerdich.de)<sup>2</sup> gestartet. Die dort umfangreich behandelten jugendtypischen Themen beinhalten auch den Bereich der Gewalt mit den entsprechenden Erscheinungsformen.

---

2 <https://www.polizeifuerdich.de>

**Anlage 1:** Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, Bayern gesamt, 2013-2022, für die Straftaten insgesamt, die um die ausländerrechtlichen Verstöße bereinigten Straftaten (Schlüsselzahl 890000) sowie die Gewaltkriminalität (Schlüsselzahl 892000)

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, Bayern gesamt, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV < 14
2022	-----	Straftaten insgesamt	12.478
2021	-----	Straftaten insgesamt	8.947
2020	-----	Straftaten insgesamt	7.480
2019	-----	Straftaten insgesamt	8.758
2018	-----	Straftaten insgesamt	9.431
2017	-----	Straftaten insgesamt	9.522
2016	-----	Straftaten insgesamt	29.529
2015	-----	Straftaten insgesamt	20.541
2014	-----	Straftaten insgesamt	9.462
2013	-----	Straftaten insgesamt	8.517
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	10.421
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	7.584
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	6.491
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	7.498
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	7.156
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	7.127
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	6.302
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	6.251
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	7.439
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	7.807
2022	892000	Gewaltkriminalität	1.107
2021	892000	Gewaltkriminalität	837

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, Bayern gesamt, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV < 14
2020	892000	Gewaltkriminalität	706
2019	892000	Gewaltkriminalität	854
2018	892000	Gewaltkriminalität	817
2017	892000	Gewaltkriminalität	709
2016	892000	Gewaltkriminalität	637
2015	892000	Gewaltkriminalität	596
2014	892000	Gewaltkriminalität	683
2013	892000	Gewaltkriminalität	780



**Anlage 2:** Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, aufgeschlüsselt nach angefragten Landkreisen, TV insgesamt 2013-2022

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2022	-----	Straftaten insgesamt München	1.115
2021	-----	Straftaten insgesamt München	871
2020	-----	Straftaten insgesamt München	689
2019	-----	Straftaten insgesamt München	740
2018	-----	Straftaten insgesamt München	731
2017	-----	Straftaten insgesamt München	755
2016	-----	Straftaten insgesamt München	657
2015	-----	Straftaten insgesamt München	750
2014	-----	Straftaten insgesamt München	912
2013	-----	Straftaten insgesamt München	944
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	1.102
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	868
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	679
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	726
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	721
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	746
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	628
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) München	656
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) München	894
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) München	935
2022	892000	Gewaltkriminalität München	215
2021	892000	Gewaltkriminalität München	155
2020	892000	Gewaltkriminalität München	96
2019	892000	Gewaltkriminalität München	109
2018	892000	Gewaltkriminalität München	110
2017	892000	Gewaltkriminalität München	94
2016	892000	Gewaltkriminalität München	81
2015	892000	Gewaltkriminalität München	82

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2014	892000	Gewaltkriminalität München	108
2013	892000	Gewaltkriminalität München	160
2022	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	123
2021	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	75
2020	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	34
2019	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	75
2018	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	53
2017	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	49
2016	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	63
2015	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	97
2014	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	64
2013	-----	Straftaten insgesamt Rosenheim	91
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	123
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	72
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	34
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	73
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	53
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	49
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Rosenheim	36
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Rosenheim	48
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Rosenheim	44
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Rosenheim	78
2022	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	10
2021	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	7
2020	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	3
2019	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	15
2018	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	9
2017	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	6
2016	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	6
2015	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	1
2014	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	4

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2013	892000	Gewaltkriminalität Rosenheim	4
2022	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	113
2021	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	69
2020	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	51
2019	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	56
2018	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	56
2017	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	69
2016	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	193
2015	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	161
2014	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	48
2013	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Altötting	71
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	100
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	67
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	51
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	56
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	54
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	51
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Altötting	35
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Altötting	64
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Altötting	48
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Altötting	68
2022	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	13
2021	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	4
2020	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	4
2019	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	3
2018	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	8
2017	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	3
2016	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	2
2015	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	4
2014	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	2
2013	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Altötting	3

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2022	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	511
2021	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	337
2020	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	246
2019	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	304
2018	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	359
2017	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	956
2016	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	7.406
2015	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	1.341
2014	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	338
2013	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Berchtesgadener Land	140
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	74
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	75
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	64
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	72
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	72
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	78
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Berchtesgadener Land	44
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Berchtesgadener Land	46
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Berchtesgadener Land	61
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Berchtesgadener Land	87
2022	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	3
2021	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	5
2020	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	5
2019	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	6
2018	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	10
2017	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	6
2016	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	6
2015	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	2
2014	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	4
2013	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Berchtesgadener Land	2
2022	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	104

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2021	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	78
2020	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	64
2019	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	64
2018	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	58
2017	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	52
2016	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	54
2015	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	52
2014	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	57
2013	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Ebersberg	53
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	104
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	78
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	64
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	62
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	58
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	52
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Ebersberg	54
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Ebersberg	52
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Ebersberg	57
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Ebersberg	53
2022	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	4
2021	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	6
2020	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	11
2019	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	12
2018	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	4
2017	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	4
2016	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	8
2015	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	1
2014	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	6
2013	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Ebersberg	7
2022	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	100
2021	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	70

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2020	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	44
2019	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	54
2018	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	38
2017	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	46
2016	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	59
2015	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	82
2014	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	74
2013	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Erding	61
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	99
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	70
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	44
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	54
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	37
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	42
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Erding	55
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Erding	62
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Erding	72
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Erding	60
2022	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	12
2021	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	9
2020	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	2
2019	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	2
2018	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	2
2017	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	9
2016	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	11
2015	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	4
2014	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	12
2013	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Erding	3
2022	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	216
2021	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	159
2020	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	127

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2019	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	171
2018	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	136
2017	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	152
2016	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	155
2015	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	99
2014	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	117
2013	-----	Straftaten insgesamt Lkr. München	147
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	216
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	159
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	127
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	168
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	134
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	151
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	153
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	97
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	116
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. München	129
2022	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	27
2021	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	25
2020	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	17
2019	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	27
2018	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	20
2017	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	23
2016	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	27
2015	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	13
2014	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	16
2013	892000	Gewaltkriminalität Lkr. München	15
2022	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	279
2021	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	230
2020	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	246
2019	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	246

<b>Anzahl der Tatverdächtigen unter 14 Jahren, angefragte Landkreise, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt < 14
2018	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	248
2017	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	357
2016	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	3.042
2015	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	1.768
2014	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	974
2013	-----	Straftaten insgesamt Lkr. Rosenheim	403
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	156
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	90
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	83
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	98
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	90
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	76
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000) Lkr. Rosenheim	91
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Rosenheim	67
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Rosenheim	89
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250) Lkr. Rosenheim	116
2022	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	22
2021	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	17
2020	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	6
2019	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	13
2018	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	5
2017	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	8
2016	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	14
2015	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	5
2014	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	6
2013	892000	Gewaltkriminalität Lkr. Rosenheim	10



**Anlage 3: Anzahl der deutschen Tatverdächtigen unter 14 Jahren, Bayern gesamt, 2013-2022**

<b>Anzahl der deutschen Tatverdächtigen unter 14 Jahren, Bayern gesamt, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV deutsch < 14
2022	-----	Straftaten insgesamt	7.661
2021	-----	Straftaten insgesamt	5.866
2020	-----	Straftaten insgesamt	5.085
2019	-----	Straftaten insgesamt	5.834
2018	-----	Straftaten insgesamt	5.547
2017	-----	Straftaten insgesamt	5.619
2016	-----	Straftaten insgesamt	4.845
2015	-----	Straftaten insgesamt	5.168
2014	-----	Straftaten insgesamt	6.322
2013	-----	Straftaten insgesamt	6.634
2022	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	7.661
2021	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	5.866
2020	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	5.085
2019	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	5.834
2018	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	5.547
2017	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	5.618
2016	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	4.845
2015	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 725000)	5.168
2014	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	6.321
2013	890000	Straftaten insgesamt, jedoch ohne Verstöße gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (Schlüssel 7250)	6.634
2022	892000	Gewaltkriminalität	743
2021	892000	Gewaltkriminalität	572
2020	892000	Gewaltkriminalität	500

<b>Anzahl der deutschen Tatverdächtigen unter 14 Jahren, Bayern gesamt, 2013-2022</b>			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV deutsch < 14
2019	892000	Gewaltkriminalität	563
2018	892000	Gewaltkriminalität	599
2017	892000	Gewaltkriminalität	519
2016	892000	Gewaltkriminalität	451
2015	892000	Gewaltkriminalität	485
2014	892000	Gewaltkriminalität	561
2013	892000	Gewaltkriminalität	638

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.